
Hinweis gemäß MiFID II für Research als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der fortlaufenden Erstellung von Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
 2. Die Research Reports werden weitreichend veröffentlicht bzw. öffentlich bereitgestellt sowie allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.
-

05.03.2018 - GBC Research Comment – Baumot Group AG

Unternehmen: Baumot Group AG ^{*5a,11}

ISIN: DE000A2DAM11

Anlass des Research Kommentars: Vorstandsinterview

Analysten: Matthias Greiffenberger

Aktueller Kurs: 2,32 € (XETRA 05.03.2018; 09:50)

Fertigstellung/Veröffentlichung: 05.03.2018

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 4

GBC: Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts drohen nun Fahrverbote in deutschen Großstädten. Ihr Nachrüstsystem BNOx würde das Einhalten der Grenzwerte ermöglichen. Haben Sie bereits eine steigende Nachfrage verzeichnen können?

Roger Kavena: Die Nachfrage nach unserem BNOx System ist in den vergangenen Monaten aufgrund der Dieseldebatte sehr stark angestiegen. Wir erhalten täglich rund 300 Anrufe und 100 Emails mit Anfragen von Kunden. Darüber hinaus haben sich in den vergangenen 5 Monaten rund 15'000 betroffene Personen für unseren Newsletter angemeldet. Ein Großteil der Anfragen zielt auf eine sofortige Nachrüstung mit dem BNOx System ab. Unabhängig von der Kostenübernahme durch Hersteller oder Staat. Leider können wir jedoch noch keine Hardware-Nachrüstung anbieten, da hierzu die gesetzliche Grundlage noch fehlt.

Persönlich möchte ich anmerken, dass zum Teil sehr traurige Schicksale mit möglichen Fahrverboten verbunden sind: Alleinerziehende Mütter und Menschen mit Behinderung, welche sich vor drei Jahren noch einen „sauberen“ Euro 5 Diesel-Pkw gekauft hatten und zum Teil teuer umgebaut haben, stehen nun vor einem Trümmerhaufen: Es fehlt das Geld für eine Neuanschaffung (selbst mit Umweltprämien der Hersteller!) und eine preiswerte Hardware Nachrüstung ist gesetzlich noch immer nicht möglich. Neben den massiven Wertverlusten drohen diesen Menschen nun Mobilitätseinschränkungen welche gar existenzgefährdend sein können.

GBC: Wie wirtschaftlich wäre die Nachrüstung für den Endverbraucher und wie könnte die flächendeckende Nachrüstung in Deutschland finanziert werden?

Roger Kavena: Je nach Fahrzeug kostet die Nachrüstung mit einem BNOx System zwischen EUR 1.500 und EUR 3.000. Ein Großteil der von Dieselfahrverboten betroffenen Fahrzeuge sind Euro 4, Euro 5 und Euro 6 Diesel-Pkw, wobei Euro 5 Fahrzeuge mit rund 5,9 Millionen Bestandsfahrzeugen den Großteil ausmachen. Diese Fahrzeuge sind zum Teil weniger als drei Jahre alt. Dementsprechend ist ihr Restwert oftmals deutlich höher als die Kosten einer Nachrüstung. Ein Fahrverbot hätte einen deutlich höheren Wertverlust zur Folge als die Kosten für eine BNOx Nachrüstung. Dasselbe trifft bei Euro 6 und auch bei einem Teil der Euro 4 Fahrzeuge zu. Insofern macht für diese Diesel-Pkw eine BNOx Nachrüstung wirtschaftlich Sinn.

GBC: Die Wirksamkeit der BNOx-Systeme wurde mehrfach nachgewiesen, so z.B. auch vom ADAC in der EcoTest-Messung. Trotz der technischen Möglichkeiten der Nachrüstsysteme und der mehrfach nachgewiesenen Wirksamkeit wird das BNOx-System noch nicht eingesetzt. Was müsste noch passieren, damit BNOx zum Einsatz kommt?

Roger Kavena: Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, dass eine Hardware Nachrüstung dort vorgenommen werden soll, wo sie technisch und wirtschaftlich möglich ist. Gemäß dem ADAC, ZDK (Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe) und einem Regierungsgutachten (Wachtmeister-Gutachten) ist die technische Nachrüstung bei 95% der Euro 5 Diesel-Pkw machbar. Die von der Regierung eingesetzte Expertengruppe hat hierzu Gutachten (u.a. Wachtmeister-Gutachten) in Auftrag gegeben. Wir erwarten, dass diese Gutachten zeitnahe vorliegen und in eine „Nachrüst-/Förderrichtlinie“ Eingang finden. Diese Gutachten und Expertenmeinungen werden die gesetzlichen Grundlagen für Förderrichtlinien bilden.

GBC: Im Falle eines regulatorischen Wandels, wie hoch schätzen Sie den tatsächlichen Bedarf nach Nachrüstsystemen in Deutschland ein?

Roger Kavena: Wir gehen davon aus, dass aktuell rund 20 Städte von möglichen Dieselfahrverboten betroffen wären. Dabei handelt es sich um Städte wie Stuttgart, München, Köln, Düsseldorf, Berlin und Hamburg. In diesen Städten kommt man ohne Hardware-Nachrüstung nicht um Dieselfahrverbote herum. Gemäß Daten des KBA liegt der Bestand von Euro 4, Euro 5 und Euro 6 Diesel-Pkw in den 20 Städten bei rund 2 Millionen Pkw. Wir gehen davon aus, dass deutschlandweit rund 1 Million Diesel-Pkw nachgerüstet werden müssten. Deutschlandweit beläuft sich der Bestand an Diesel-Pkw der Euronormen 4, 5 und 6 auf rund 13 Millionen Fahrzeuge.

GBC: Somit könnte also ein großes Auftragsvolumen in naher Zukunft auf Sie zu kommen. Wären Sie in der Lage kurzfristig eine derart hohe Nachfrage bedienen zu können?

Roger Kavena: Sobald eine gesetzliche Grundlage gegeben ist, sind wir in der Lage das Lieferprogramm für die „Rennertypen“ innerhalb von sechs Monaten aufzubauen. Die Applikations- und Produktionsvorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. Sowohl für das Engineering als auch die Produktion werden wir mit namhaften Dienstleistern und Tier 1 Lieferanten zusammen arbeiten. Die wesentlichen Komponenten welche für das BNOx System benötigt werden, können der Serienproduktion für Automobilhersteller entnommen werden.

GBC: Herr Kavena, vielen Dank für das Gespräch.

ANHANG

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3 % der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Auftraggebers.
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Matthias Greiffenberger, M.Sc., M.A., Finanzanalyst
Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), stellv. Chefanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de